

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Hasloh für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	8.715.000 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	4.595.300 €
	einem Jahresüberschuss von		4.119.700 €
	einem Jahresfehlbetrag von		0 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	3.571.700 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	4.350.300 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	5.782.400 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	6.051.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	268.700 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	925.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	3.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	10,09 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, d.h. bei der Gemeinde Hasloh eines Produktes, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte ausgenommen, die Konten:

50	Personalaufwand
5111	Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
5411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
5421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
52415	Versicherungsaufwendungen

sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten, da sich diese in eigenen Deckungskreisen befinden.

Ergänzend zu den Ausführungen in Satz 1 werden die Produkte 541 „Gemeindestraßen“ und 538 „Abwasserbeseitigung“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt, sowie die Konten 782100 „Erwerb von Grundvermögen“.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2013 erteilt.

Hasloh, den 17.04.2013

L.S.

Gemeinde Hasloh
gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer

104, öffentlich aus.

Hasloh, den 17.04.2013

L.S.

Gemeinde Hasloh
gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister